

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-4753 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 10.001/36-Parl/86

Wien, am 16. August 1986

2209/AB

1986 -08- 28

zu 2274 J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2274/J-NR/86 betreffend Grundlagenforschung in Österreich, die die Abgeordneten Dr. SEEL und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) ("Wie ist in Österreich das Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung in dem zum Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gehörenden universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen?")

Nach der letzten Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (Erhebungsjahr 1981; die Ergebnisse der derzeit laufenden Erhebung für 1985 werden voraussichtlich Anfang 1987 vorliegen) betrug der Anteil der Grundlagenforschung an den gesamten österreichischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (ausgenommen die unternehmenseigene Forschung, die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhoben wird und für die keine diesbezüglichen Vergleichszahlen vorliegen) 41,3%.

Im einzelnen betrug der Anteil der Grundlagenforschung im Hochschulbereich 46,9%, im Bereich der Universitäten - ohne Einbeziehung der Universitätskliniken - 54,5%, im Bereich der Universitätskliniken 24,3%. An den Versuchsanstalten an höheren technischen Lehranstalten wurden 11% der Forschungsmittel für Grundlagenforschung ausgegeben.

Von den Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung entfallen rund drei Viertel auf Grundlagenforschung, im Bereich des

-2-

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft rund 5%.

ad 2) ("Welche sind derzeit die Schwerpunkte der Grundlagenforschung in Österreich?")

Die Österreichische Forschungskonzeption für die 80er Jahre, die in Durchführung des Forschungsorganisationsgesetzes die Zielsetzungen und Überlegungen für eine pluralistisch-demokratische Forschungspolitik festlegte, führt deutlich aus, daß "die Betonung der Wichtigkeit anwendungsorientierter Schwerpunktbereiche in keiner Weise die Bedeutung der allgemeinen Grundlagenforschung schmälern und einengen" darf "da die Grundlagenforschung die Voraussetzung jeder nachgeordneten Forschung und Innovation ist und nur in einem kreativen Klima der Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen und Meinungen gedeihen kann". Dementsprechend zählen auch zu den Schwerpunkten der Grundlagenforschung jene Forschungsprogramme, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Technologieförderungsschwerpunkte Mikroelektronik, Biotechnologie und Gentechnik sowie der in Vorbereitung bzw. im Anlaufen befindlichen Programme für neue Werkstoffe und für Umwelttechnik enthalten sind. Die 15 Forschungsschwerpunkte des Forschungsschwerpunkte-Programms 1984-1989 des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgestimmt wurde, enthalten ebenfalls Schwerpunkte für die Grundlagenforschung und zwar elektrochemische Energiespeicherung, gentechnologische Untersuchungen, Baudynamik, Wärmepumpen, Methodenbank und angewandte Mathematik, Kunststoff-Formteile, Hochleistungswerkstoffe, Ökophysiologie, Nachlässe österreichischer Autoren, Fernerkundung, neue Wege der Frühgeschichtsforschung, Immunologie des Alterns, Neutronen- und Festkörperforschung, Grenzflächenforschung und Dynamik der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung. Innerhalb dieses Programmes sind für 5 Jahre rund 270 Mio. S vorgesehen.

Nach der erwähnten Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind von den gesamten Ausgaben für Grundlagenforschung (ohne unternehmenseigene Forschung) 29,9% auf Naturwissenschaften, 12,5% auf technische Wissenschaften, 21% auf die Humanmedizin, 3,1% auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Veterinärmedizin, 10,5% auf die Sozialwissenschaften und 23,0% auf die Geisteswissenschaften entfallen.

-3-

ad 3) ("Wie hoch ist der auf die Grundlagenforschung entfallende Anteil der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich"?)

Nach der Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind von den gesamten öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung 33,7% auf die Grundlagenforschung entfallen, von den Ausgaben nur des Bundes 32,1%.

Es darf in diesem Zusammenhang abschließend auf die Ausführungen im jüngsten Jahresbericht des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der den Abgeordneten des Nationalrates als Beilage zum Forschungsbericht 1986 der Bundesregierung zugeleitet wurde, verwiesen werden, wo zum wachsenden Stellenwert der Grundlagenforschung auf Seite 69 folgendes ausgeführt wird: "Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien als Belege des Durchbruchs zu einem veränderten und in der Strukturpolitik anerkannten, neuen Stellenwert der Grundlagenforschung die folgenden Ereignisse in Erinnerung gerufen:

- Die indirekte Forschungsförderung wird vor allem durch die Abgabenänderungsgesetze 1984 und 1985 erweitert.
- Die BudgetüberschreitungsGesetze 1984 und 1985 enthalten zusätzliche Mittel zugunsten der Forschungsförderung; zum ersten Mal auch zugunsten der wissenschaftlichen Forschung.
- Die OeNB stellt seit 1982 zusätzliche Förderungsmittel für die beiden Forschungsförderungsfonds zur Verfügung; um sie einzuwerben, müssen seitens des FWF folgende Kriterien erfüllt sein:
 - ♦ Gute, nachprüfbare Chancen für die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Industriepaxis: positive Auswirkungen des Forschungsprojektes auf die österreichische Wirtschaft (die Umsetzung muß in österreichischen Betrieben erfolgen; sie soll Exportaktivitäten sowie Imports substitutionen erwarten lassen);
 - ♦ ein positiver Vergleich mit Forschungsprojekten ähnlicher Ausrichtung im Ausland;
 - ♦ Beachtung der Technologieschwerpunkte in Österreich;
 - ♦ strukturpolitische Auswirkungen;

-4-

- Im politischen Bereich wird erwogen, F&E aus Ertragnissen von Anleihen des Bundes verstärkt zu fördern, wenngleich diese begrüßenswerten Pläne noch nicht zur Tat gereift sind.
- Großzügige staatliche Forschungs- und Technologieförderungsprogramme für Mikroelektronik, Biotechnologie und Gentechnik wurden eingerichtet.
- In den Sanierungsmaßnahmen für Tochterbetriebe der Creditanstalt-Bankverein und für die Verstaatlichte Industrie wurden im Jahre 1985 bestimmte Auflagen für eine Strukturentwicklung durch Forschung erteilt und prozentuelle Beträge der Sanierungsvolumina dafür zweckgebunden.
- Für die Ansiedlung ausländischer Industrien in Österreich waren und sind vorhandene Forschungskapazitäten und geeignetes höchstqualifiziertes Forschungspersonal ausdrücklich erklärte Beweggründe.
- Die Innovationsagentur wurde eingerichtet.
- Drei TOP-Kreditaktionen wurden für die Produktionsüberleitung und die Hebung der Exportfähigkeit österreichischer Firmen geschaffen. Die Investkredit AG führt diese Aktionen als "Spezialbank" durch.
- Risikokapital wird in großem Umfang bereitgestellt, venture-capital-Gesellschaften wurden gegründet und an deren internationale Netze angeschlossen; mehrere Verwertungsgesellschaften, - in Österreich erstmals nicht für Musik, Literatur und Kunst, sondern für Forschungsergebnisse -, nahmen die Arbeit auf; Wissenschaftsmessen häufen sich.
- Vier Technologieparks befinden sich in Gründung .
- Die Medien haben in einem nie bekannten Ausmaß über Forschung und Technologie berichtet; in der öffentlichen Diskussion wurde EUREKA wesentlich vom ORF (und in der Folge von den anderen Medien) popularisiert, ja überhaupt erst zu einem allgemeinen Thema gemacht. Wenn Medien Seismographen der öffentlichen Meinung sind, dann hat sich in den Medien "Forschung und Technologie" als Thema der Berichterstattung in einer neuen Qualität durchgesetzt.
- Wie die Publikation "Forschungspolitik für die 90er Jahre", herausgegeben vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Univ.Dozent Dr. H. FISCHER, unmißverständlich beweist, ist Forschungs- und Technologiepolitik in Österreich von einem breiten, fast vollständigen politischen Konsens getragen, und zwar im parteipolitischen Bereich,

-5-

im Bereich der Sozialpartner und im Bereich der betroffenen Forschungsförderungsorganisationen und der von ihnen geförderten Forschergruppen".

Ich möchte mich diesen Ausführungen aus dem Jahresbericht des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gerne uneingeschränkt anschließen.

Heim Frisch